

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Simonsberg am 8. Dezember 2016 im Kirchspielskrug in Simonsberg.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Angela Feddersen
2. Gemeindevertreterin Wilma Brandt
3. Gemeindevertreter Erich Bretthauer
4. Gemeindevertreter Gerd Christiansen
5. Gemeindevertreterin Britta Frank
6. Gemeindevertreter Stefan Graf
7. Gemeindevertreter Bernd Hansen
8. Gemeindevertreter Sönke Knudsen
9. Gemeindevertreter Bernd Lorenzen
10. Gemeindevertreterin Andrea Peters
11. Gemeindevertreter Kai Schmitz

Außerdem sind anwesend:

Maren Jessen-Witt, Amt Nordsee-Treene
sowie 11 Zuhörer

Tagesordnung

1. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers mit anssl. Ernennung und Vereidigung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 19.10.2016
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht der Ausschüsse
6. Anfragen aus der Gemeindevertretung
7. Sanierung des Obbenskoogweges im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum
8. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse
9. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung
10. Erlass der Haushaltssatzung 2017

Nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeisterin Angela Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Simonsberg. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Simonsberg ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich die Bürgermeisterin bei Ulrich Asmussen mit einem Präsentkorb für die Unterstützung als Gemeindearbeiter und wünscht ihm eine angenehme Zeit als Rentner.

1. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers mit anssl. Ernennung und Vereidigung

Gemeindeführer Hans-Jörg Simon ist wiedergewählt worden. Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl. Anschließend erhält der Wehrführer von Bürgermeisterin Feddersen die vorgesehene Ernennungsurkunde und wird von ihr vereidigt.

2. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner hat gelesen, dass die Gemeinde Arlewatt Einwohnern, die einen **Anschluss an die BBNG** beantragt haben, mit 500 € fördern. Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich die Gemeinde zu gegebener Zeit mit einer Förderung beschäftigen wird. Im Bereich Finkhaus wirbt zur Zeit die **freikom** für ein Vectoring.
- Die Karten für die **Vorranggebiete Windkraft** sind am 6.12.16 veröffentlicht worden. Es handelt sich um einen ersten Entwurf. Die Öffentlichkeit kann bis zum 30.6.2017 Stellungnahmen abgeben.
- Der **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr** erkundigt sich nach der Liste der Feuerwehrr für Anschaffungen im Jahr 2017, die in der letzten Sitzung abgegeben wurde. Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Anschaffungen im Haushalt 2017 vorgesehen sind.

3. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 19.10.2016

Es werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift wird festgestellt.

4. Bericht der Bürgermeisterin

- **27./28.10. Brand Turnhalle Witzwort** - ein Dank geht an die Feuerwehr für die gute Arbeit.
- Ortstermin mit CDU-Landtagsabgeordneten und Herrn Oelerich, LKN, zum Thema **Deichverstärkung**.
- 10.11. **Deichschau**.
- 10.11. **Terminabsprache**, gute Resonanz.
- 17.11. **Amtsausschuss. Resolution** verabschiedet, die an Kreis- und Landtagsabgeordnete gehen soll bezüglich einer Gesetzesänderung zum Thema Ausgleich bei Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen. Außerdem wurde für die **Entleerung der Hauskläranlage** die Gebühr auf 37 € erhöht.
- Ab 22.11. Abfrage der Freikom im Bereich Rieke Reech, Hauptstraße bis Padelackhallig zum **Ausbau Vectoring**
- 22.11. Treffen mit Architekt und Techniker (Amt) bezüglich **Schule Witzwort**. In Kürze weitere Informationen.
- **Obbenskoogweg** viele Schadstellen, Absackungen und Löcher. Verbot für Fahrzeuge aller Art, landwirtschaftlicher Verkehr frei.
- **Heizung Kindergarten** mehrfach auf Störung. Hoher Aufwand Fa. Buhmann. Fehler Schornsteinfeger (viel Asche im Schacht). Schornsteinfeger hat sich am 7.12. telefonisch entschuldigt.
- 27.11. **Adventsbrunch** Boßelfrauen.
- Sönke Knudsen Antrag auf **Fristverlängerung der Baugenehmigung Schweinestall**.
- **FSJ Stelle im Kindergarten** besetzt.
- **Seniorenweihnachtsfeier**
- **Glückwünsche der Gemeinde** zum 60. Hochzeitstag, 80. und 99. Geburtstag überbracht.

5. Bericht der Ausschüsse

Finanzausschuss 24.11. - wird unter TOP 10 besprochen.

Schulverband Witzwort 15.11. - Gemeindevertreterin Peters berichtet, dass zur Zeit 91 Kinder von 5 Lehrer und Pastor Fritsch unterrichtet werden. Nächstes Schuljahr verlassen 22

Kinder die Schule und 25 Kinder kommen neu dazu. Im Schulverband wurde auch über den Brand der Turnhalle und lobend vom Einsatz der Feuerwehr gesprochen.

6. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Gemeindevertreter Christiansen fragt, wann der **Schaden der Bushaltestelle Finkhaus** behoben wird. Dazu erklärt die Bürgermeisterin, dass eine neue Bushaltestelle ca. 11.000 € kostet, die Versicherung würde ca. 8.000 € zahlen. Aktuell wird noch ein Angebot über eine andere Bushaltestelle erwartet.
- Gemeindevertreterin Frank berichtet, dass die Mitglieder der **FF Simonsberg** per WhatsApp von den Kindern der **Witzworter Schule** als Dank Bilder bekommen haben. Einige Originale hängen auch schon im Feuerwehrhaus.
- Das **Amtsblatt (Amtskurier)** wird zukünftig von Thorsten Beetz hergestellt. Da nicht parallel der Eiderkurier und der Amtskurier in Simonsberg verteilt wird, entscheidet sich die Gemeindevertretung für den Amtskurier (Amtsblatt Nordsee-Treene)
- Zur Zeit läuft über das Ordnungsamt eine **Beteiligung zum regionalen Nahverkehrsraum**. Probleme im öffentlichen Nahverkehr können bis zum 14.12. gemeldet werden.

7. Sanierung des Obbenskoogweges im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum

Die Baukosten für die Erneuerung (Vollausbau) der Betonspurbahn in 3,5 m Breite im Obbenskoogweg wurden mit 519.911 € brutto vom Kreisbauamt ermittelt. Das LLUR könnte einen Zuschuss im „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ in Höhe von 53 % der förderungsfähigen Bruttokosten geben. Kosten für Entwurfs- und Bauleitung sind nicht förderfähig. Bei der vorausgesetzten Förderung der Maßnahme kämen auf die Gemeinde Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 262.000 € zu für rund 1,4 km Länge.

Nach kurzer Diskussion entschließt sich die Gemeindevertretung den Punkt zu vertagen. Der Bauausschuss soll zuerst darüber beraten.

8. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung vom 6.7.2016 können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) der Freiwilligen Feuerwehr bilden. Vom Wehrvorstand wird ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen.

Alles Weitere wird durch die Satzung geregelt. Hierfür hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine Mustersatzung erlassen. Von der Satzung darf nur mit Zustimmung des Ministeriums abgewichen werden. Die Regelungen, den Einnahme- und Ausgabeplan sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung vorzulegen, sind erstmals für das Haushaltsjahr 2017 anzuwenden.

Die Wertgrenzen in den §§ 3, 7 und 9 werden auf jeweils 1.000 € festgelegt.

Die Änderung der Gesetze sowie die Mustersatzung liegen der Gemeindevertretung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr.

9. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung

Die Sitzungsvorlage liegt allen Gemeindevertretern vor. Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 2.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

10. Erlass der Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung liegt allen Gemeindevertretern vor. Gemeindevertreterin Peters verliest die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

Der **Ergebnisplan** wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.291.600 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.422.300 € und einem Jahresfehlbetrag von 130.700 € festgesetzt.

Der **Finanzplan** sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.246.100 € und Auszahlungen von 1.318.900 € vor.

Der Gesamtbetrag aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit wird für die Einzahlungen auf 289.800 € und für die Auszahlung auf 572.200 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 0 € und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,96 Stellen.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	290 %
Grundsteuer B (Grundstücke)	290 %
Gewerbesteuer	340 %

Die Höchstbeträge für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h GO erteilen kann, beträgt 1.500 €.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

Der nächste Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Zuhörer verlassen den Raum.

Nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeisterin Feddersen die Öffentlichkeit wieder her. Es kehren keine Zuhörer in den Saal zurück.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und Beteiligung und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Bürgermeisterin

Schriftführerin